

# Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeinschaftseinrichtung „Alte Schule“ der Gemeinde Wasbüttel



Aufgrund der §§ 10, 11 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 14.07.2021 folgende Benutzungs- und Gebührensatzung für die Alte Schule beschlossen:

## § 1 Allgemeines

1. Anmeldungen für die Nutzung der Alten Schule in der Mittelstraße 1 erfolgen ausschließlich über die Gemeindeverwaltung. Ortsansässige Vereine werden bei der Buchung der Räume wie Privatpersonen behandelt.
2. Wasbütteler Bürger\*innen sind bei Belegungen zu Feiertagen und kirchlichen Festtagen (Konfirmation/Kommunion), vorrangig zu berücksichtigen.  
Über mögliche Ausnahmen entscheidet die Verwaltung.  
Für Geburtstagsfeiern können die Räumlichkeiten grundsätzlich erst für Feiern ab dem 30. Geburtstag genutzt werden.

## § 2 Gebühren

Für die Benutzung der Alten Schule werden Gebühren erhoben.  
Die Gebühren für die Benutzung einschl. der Nebenkosten der Einrichtungen betragen:

1. **Veranstaltungen über 4 Stunden** (incl. Aufräumen bis 11.00 Uhr):
  - 1.1. Schulstube EG oder Vortragsraum OG mit Küche 90 €
  - 1.2. Kaminzimmer EG oder Clubraum OG mit Küche 30 €
  - 1.3. Beide Räume EG oder beide Räume OG mit Küche 120 €
  - 1.4. Nutzung der Räume am Vortag ab 17.00 Uhr 25 € -
  - 1.5. Aufräumen am Folgetag bis 15.00 Uhr 30 €
2. **Veranstaltungen bis 4 Stunden**
  - 2.1. Schulstube EG oder Vortragsraum OG mit Küche 55 €
  - 2.2. Kaminzimmer EG oder Clubraum OG mit Küche 25 €
  - 2.3. Beide Räume EG oder beide Räume OG mit Küche 80 €

### 3. Trauerfeiern

- |   |      |
|---|------|
| 3.1. Schulstube EG oder Vortragsraum OG mit Küche | 25 € |
| 3.2. Kaminzimmer EG oder Clubraum OG mit Küche    | 10 € |
| 3.3. Beide Räume EG oder beide Räume OG mit Küche | 35 € |

### 4. Kautio

- |   |       |
|---|-------|
| 4.1. Schulstube EG oder Vortragsraum OG mit Küche | 100 € |
| 4.2. Kaminzimmer EG oder Clubraum OG mit Küche    | 50 €  |
| 4.3. Beide Räume EG oder beide Räume OG mit Küche | 150 € |

### 5. Kommerzielle Nutzung

Über die Höhe der Gebühren entscheidet der/die Bürgermeister\*in im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuss.

### 6. Aufwandsentschädigung

Der/dem Beauftragten der Gemeinde ist für die Übergabe und Endabnahme der Alten Schule eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **15 €** vom Nutzer zu zahlen.

### 7. Aufwandsentschädigung für Küchennutzung bei Vereinsveranstaltungen

Vereine, die bei ihren Veranstaltungen die Küche der Alten Schule benutzen, haben an die/den Beauftragte/n der Gemeinde für die Übergabe und die Endabnahme 10 € Aufwandsentschädigung zu zahlen.

### 8. Endreinigung

Für die Endreinigung ist eine Gebühr von **30 €** zu entrichten.

### 9. Nutzungsgebühren für ausleihbare Geräte und Ausstattung

- |  |                        |
|--|------------------------|
| 9.1. Großer Kaffeeautomat (bis 130 Tassen) | 10 € pro Veranstaltung |
| 9.2. Kleiner Kaffeeautomat (bis 48 Tassen) | 5 € pro Veranstaltung  |

Die Nutzung der normalen Kaffeemaschinen ist gebührenfrei.

- |                       |                        |
|-----------------------|------------------------|
| 9.3. Beamer           | 10 € pro Veranstaltung |
| 9.4. Stofftischdecken | 1 € pro Stück          |
- Zusätzlich muss der Nutzer die Tischdecken innerhalb einer Woche auf eigene Kosten reinigen lassen.

10. Die Gebühren, die Kautio sowie die Aufwandsentschädigung sind bei der Einweisung und der Schlüsselabgabe an den/die Beauftragte/n der Gemeinde in bar zu zahlen. Wegen des Termins der Schlüsselübergabe sollte ca. 14 Tage vor der Veranstaltung Kontakt mit dem/der Beauftragten der Gemeinde aufgenommen werden.

11. Schulklassen mit Beteiligung von Schüler\*innen aus Wasbüttel, ortsansässige Vereine, Kirchen, politische Gremien und andere ortsansässige Organisationen können die Räumlichkeiten ohne Gebühren nutzen.  
Über die Gebühren bei nicht ortsansässigen Organisationen entscheidet der/die Bürgermeister\*in im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuss.

### § 3 Stornogebühr

Eine Absage bis zu 30 Tage vor dem Termin im Gemeindebüro oder bei der/dem Beauftragten der Gemeinde ist gebührenfrei. Bei weniger als 30 Tagen bis 15 Tage vor Nutzungsbeginn fallen 25 % Stornogebühren der vereinbarten Nutzungsgebühr, ab 14 Tage vor Nutzungsbeginn 50 % an. Bei Nichtabsage werden 100 % erhoben.  
Im besonderen Einzelfall kann der/die Bürgermeister\*in über eine Nichterhebung der Stornogebühr entscheiden.

### § 4 Nutzungsordnung

Bei der Benutzung der Alten Schule ist zu beachten:

1. Nutzer und deren Gäste haben sich so zu verhalten, dass die Räume, die anliegenden Freiflächen und das Mobiliar der Alten Schule pfleglich behandelt und nicht beschädigt werden. Der Nutzer haftet bei unsachgemäßem Gebrauch für alle entstandenen Schäden.
2. Die Personenzahl für die Nutzung der Alten Schule ist wie folgt begrenzt:

Schulstube EG oder Vortragsraum OG	35 Personen
Kaminzimmer EG oder Clubraum OG	10 Personen
Beide Räume EG oder beide Räume OG	45 Personen
3. Sollten Störungen auftreten (Strom, Wasser, Heizungsanlage, technische Geräte etc. ), ist eine der in der Anlage zur Nutzungs- und Gebührensatzung aufgeführten Person zu benachrichtigen.
4. Die Lärmbelästigung ist für die Anlieger in erträglichen Grenzen zu halten; ab 22.00 Uhr ist besondere Rücksicht zu nehmen; so sind ab diesem Zeitpunkt die Fenster und die Terrassentür geschlossen zu halten und Beschallungsanlagen auf Zimmerlautstärke zu stellen.

**Grundsätzlich ist es nicht gestattet, Beschallungsanlagen im Freien aufzustellen.**

5. Das Rauchen in den Räumen der Alten Schule ist verboten.
6. Alle genutzten Räume sind besenrein zu hinterlassen. Verschmutzungen, auch im Küchen- und Sanitärbereich, die über das gebrauchsbliche Maß hinausgehen, sind durch den Nutzer zu beseitigen. Die Außenanlage sind ebenfalls sauber zu hinterlassen. Bei Nichteinhaltung werden die Kosten für die Reinigung gesondert in Rechnung gestellt.

7. Für die Abfallbeseitigung ist der Nutzer zuständig; die gesetzlichen Vorschriften zur Mülltrennung sind dabei zu beachten. Es stehen keine Mülltonnen zur Verfügung. Auf die Nutzung von Einweggeschirr sollte verzichtet werden.
8. Neben der Nutzungsgebühr für die Räume sind die Kosten für Fehlgeschirr zum jeweiligen Neuwert bei Übergabe der Räumlichkeiten zu erstatten. Das Geschirr ist nach Gebrauch und Reinigung in die gekennzeichneten Schränke zurückzustellen.
9. Der Nutzer ist für die sichere Aufbewahrung der überlassenen Schlüssel verantwortlich und trägt die Kosten, die sich aus dem Verlust der Schlüssel ergeben. Die Weitergabe der überlassenen Schlüssel an Dritte ist untersagt.
10. Bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung werden die Nutzer aus der Alten Schule und vom Gemeindegelände verwiesen.

## § 5 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Gebührensatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung vom 03.06.2014 sowie die 1. Änderung vom 13.11.2017 außer Kraft.

Wasbüttel, 14.07.2021

Der Bürgermeister



H. Jonas

